

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Mag. Sascha Obrecht, David Egger-Kranzinger,
Genossinnen und Genossen
betreffend **Flächenwidmung „Sozialer Wohnbau“ zur Schaffung von leistbarem Wohnraum in den Bundesländern**

Eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage „Leerstand, Zweitwohnsitz, Wohnkosten – Herr Bundeskanzler, machen Sie das Leben für die Menschen wieder leistbar!“

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, die Mietpreisentwicklung und die generelle Teuerung rücken das Thema des sozialen Wohnbaus erneut ins Rampenlicht. Die Schaffung von leistbarem Wohnraum ist nicht erst seit den aktuellen Krisen von enormer Relevanz, ist es doch eine der großen Herausforderungen für die Menschen in Österreich.

Um die Schaffung von leistbarem Wohnraum zu fördern muss jedoch an mehreren Hebeln gedreht werden. Mietpreisbremsen, Leerstandsabgaben oder eine bessere Absicherung der Mieter*innen durch ein Universalmietrecht sind nur einige der vielen Möglichkeiten um regulativ einzugreifen. Eine weitere Möglichkeit ist die gezielte Neuschaffung von sozialem Wohnraum, um Menschen zu entlasten und leistbare Alternativen zu den privaten Mieten zu schaffen. Doch der Schaffung von leistbarem Wohnraum stehen oft diverse Hindernisse im Weg, vor allem da die Bodenressourcen begrenzt sind und zahlreiche Interessen am Immobilienmarkt vertreten sind, die nicht zwangsläufig im Sinne der Bevölkerung, sondern viel eher zu Zwecken der Profitmaximierung agieren.

So können beispielsweise private Investoren weitaus höhere Flächenpreise bezahlen, als der öffentliche Sektor sich leisten kann. Eine Lösung zu diesem Problem ist es, die Flächenwidmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ flächendeckend einzuführen. So können die vorhandenen Bodenressourcen im Sinne der Bevölkerung für das Grundrecht Wohnen abgesichert werden und Spekulationen ein Riegel vorgeschoben werden.

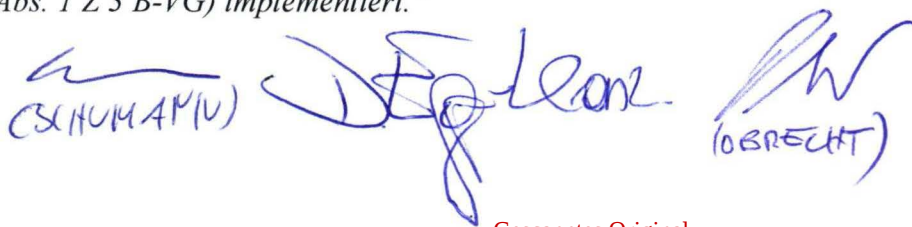
Um die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten der Länder abzusichern und weiter zu stärken, gilt es verfassungsrechtliche Vorkehrungen zu treffen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt, wird aufgefordert die Flächenwidmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ zu fördern und dem Nationalrat sowie dem Bundesrat ein Gesetzespaket vorzulegen, das die verfassungsrechtliche Absicherung der Flächenwidmung „Sozialer Wohnbau“ (in Artikel 11 Abs. 1 Z 3 B-VG) implementiert.“


SCHUMACHER EGGER-KRANZINGER OBRECHT